



Ausschussdrucksache 18(18)144 d

09.11.2015

Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG)

Unangeforderte Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

**„Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
(WissZeitVG) und Förderung des wissenschaftlichen
Nachwuchses“**

am Mittwoch, 11. November 2015

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
z. Hd. Frau Patricia Lips MdB

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin



LHG

Bundesverband
Liberaler
Hochschulgruppen

Reinhardtstraße 14
10117 Berlin

Fon +49 30 28389421
Fax +49 30 28389425

E-Mail kontakt@bundes-lhg.de
www.liberaler-hochschulgruppen.de

Alexander Schopf
Bundesvorsitzender

E-Mail schopf@bundes-lhg.de
Mobil +49 163 7206000
Fon +49 7156 4019084

08.11.2015

Stellungnahme des LHG zur Drucksache 18/6489 im Bundestag: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Mit dringender Bitte um Berücksichtigung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete,

ich erlaube mir, nachfolgend zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Die Liberalen Hochschulgruppen (LHG) empfehlen, von § 6 in seiner derzeitigen Form abzurücken.

In § 6 soll ein neuer Abschnitt zu studentischen Hilfskräften eingefügt werden. Mit diesem würde eine maximale Beschäftigungsdauer von vier Jahren festgelegt werden, sodass Studenten nur noch maximal vier Jahre als Hilfskräfte arbeiten dürften.

Die Vierjahresfrist ist jedoch nicht mit der Lebensrealität vieler Studenten zu vereinbaren. Ein großer Teil von ihnen ist auf eine kontinuierliche Nebenerwerbstätigkeit angewiesen. Für sie führt die Befristung von vier Jahren dazu, dass die Studienfinanzierung in der Abschlussphase wegbricht.

Der im Juli 2015 vorgelegte Referentenentwurf sieht noch eine maximale Befristung von sechs Jahren vor.

Auch der Bundesrat teilt unsere Kritik an der Vierjahresfrist und verweist auf die ursprüngliche Befristung von sechs Jahren, welche auch EU-richtlinienkonform wäre.

Der LHG bittet den Bundestag aus den genannten Gründen, kurzfristig zur Sechsjahresfrist zurückzukehren.

Alexander Schopf
Bundesvorsitzender